



Auszug aus dem Protokoll

Gemeinderat

Beschluss vom 08. Juli 2026

GR 2026-153

28.03

Wohn- und Pflegezentrum (WPZ), Blumenrain 1, Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV): Kredit

Ausgangslage

Die Unterbrechungsfreie Stromversorgung-Anlage (USV-Anlage) ist eine kritische Infrastrukturkomponente. Bei kurzzeitigen Stromunterbrüchen (bis 30 Minuten) stützt sie das Netzwerk, über das die gesamte Alarmierung der Bewohner und Bewohnerinnen und alle Kommunikationswege des Wohn- und Pflegezentrums (WPZ) Blumenrain laufen. Ihr Ausfall gefährdet den sicheren Betrieb. Aktuell sind insgesamt sieben einzelne USV-Anlagen vorhanden.

Für die bestehenden USV-Anlagen sind ausser den Batterien keine weiteren Ersatzteile mehr verfügbar. Vor diesem Hintergrund hat die ICT entschieden, die USV-Anlage möglichst rasch zu erneuern.

Bei der am 17. Juni 2026 angenommenen Gemeindeversammlungsvorlage "WPZ: Kredit für eine Notstromversorgung" wurde im Beleuchtenden Bericht darauf hingewiesen, dass unabhängig von diesem Geschäft die USV-Anlage ersetzt werden muss und dies in der Kompetenz des Gemeinderats liegt.

Lösungsansatz und Projektplan

Um die Betriebssicherheit langfristig zu gewährleisten, wird auf ein zentralisiertes Konzept umgestellt: Anstelle der bisherigen sieben Einzelanlagen kommt künftig pro Steigzone eine leistungsfähige Einheit zum Einsatz. Diese Reduktion auf drei moderne Anlagen ermöglicht eine effizientere Wartung sowie Überwachung und steigert durch eine optimierte Systemarchitektur die Zuverlässigkeit der gesamten Stromversorgung. Zusätzlich wird der Stromverbrauch minimiert.

Termine

- | | |
|-----------------------|----------------|
| • Beschaffungsprozess | Juli 2026 |
| • Baubeginn | März 2027 |
| • Inbetriebnahme | September 2027 |

Kosten

USV Anlagen (3 Stück)	140'000
Elektroarbeiten	75'000
Unvorhergesehenes / Reserve	60'000
Honorare 25% (Elektro, Arch.) inkl. NK	75'000
Total	350'000

Alle Kostenangaben in Franken inkl. MWSt

Baupreisindex Stand Juni 2026

Kostengenauigkeit gemäss aktuellem Planungsstand: $\pm 30\%$

Kredit

Gestützt auf die zu erwartenden Kosten und allfällige zusätzliche Arbeiten ist ein Kredit von 350'000 Franken (inkl. MWSt), zulasten Konto 6221.5060.034 der Investitionsrechnung, zu bewilligen. Die Ausgabe ist im Budget nicht enthalten.

Der Kredit war ursprünglich im Budgetjahr 2027 eingeplant. Auf Grund der von der ICT angezeigten Dringlichkeit, muss die USV bereits im 2026 realisiert werden.

Es wird die Standard-Nutzdauer gemäss VGG angewandt.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe nach § 103 Gemeindegesetz, da die Einzelteile teilweise nicht mehr zu beschaffen sind und bei einem Ausfall die Stromversorgung im WPZ nicht ausreichend gesichert ist. Gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziffer 1 GO in Verbindung mit Anhang 3 Ziffer 30 OrgV ist der Gemeinderat befugt, einmalige, nicht budgetierte, gebundene Ausgaben zu bewilligen. Ab einem Betrag von Fr. 300'000.– ist der Beschluss amtlich zu publizieren.

Erwägungen

Für die bestehende USV-Anlage sind mit Ausnahme der Batterien keine Ersatzteile mehr auf dem Markt verfügbar. Ein technischer Defekt abseits der Batterien führt unweigerlich zum Totalausfall der betroffenen Einheit. Da somit der sichere und unterbrechungsfreie Betrieb der kritischen Kommunikations- und Alarmierungsinfrastruktur akut gefährdet ist, besteht dringender Handlungsbedarf. Um die Betriebssicherheit langfristig und nachhaltig zu gewährleisten, wurde ein neues, zukunftsgerichtetes Konzept ausgearbeitet. Kern der Strategie ist die Abkehr von einer dezentralen Struktur hin zu einer teilzentralisierten Systemarchitektur. Anstelle der bisherigen sieben Einzelanlagen werden künftig drei leistungsstarke, moderne Einheiten (eine pro Steigzone) installiert.

Beschluss

1. Für eine Unterbrechungsfreie Stromversorgung wird ein einmaliger Kredit in der Höhe von 350'000 Franken inkl. MWSt zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 6221.5060.034 bewilligt. Der Kredit unterliegt einer Bauteuerung ab Juni 2026 gemäss Baupreisindex.

2. Die Ausgabe wird als gebunden eingestuft.
3. Die Ausgabe ist nicht budgetiert.
4. Die Inbetriebnahme (Nutzungsbeginn) wird per September 2027 erwartet.
5. Der Beschluss ist gemäss Art. 44 OrgV mit Rechtsmittelbelehrung (Rekurs in Stimmrechtssachen) amtlich zu publizieren.
6. Die Liegenschaftenabteilung wird nach Eintritt der Rechtskraft zur freihändigen Vergabe von bauseitigen Leistungen und unvorhergesehenen Arbeiten im Rahmen des Kredits ermächtigt.
7. Dieser Beschluss ist öffentlich.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - Liegenschaftenabteilung
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Finanzverwaltung
 - Gemeinderatskanzlei (Disp. 5)
 - Abteilung Gesellschaft (WPZ)
 - Abteilung Sicherheit & Umwelt (ICT)
 - Archiv

Für richtigen Auszug



Markus Metzenthin
Gemeindeschreiber